

MSVg Hammelbach XXVI. Schwarzpulver-Rallye 1993 SSV Hammelbach

13. Anschrift

Alle die Veranstaltung betreffenden Fragen, Zuschriften und Anmeldungen sind zu richten an:

Motorsportvereinigung Hammelbach e.V. im DMV  
z.Hdn. Erika Weinreich-Göckel  
Am Hammelberg 22 / 6149 Grasellenbach 5  
Tel.: 0 62 53 / 46 49 abends  
Tel.: 0 62 53 / 8 63 14 tagsüber  
oder Tel.: 0 62 53 / 46 04 Herbert Hörr

Hammelbach, den 26.11.92

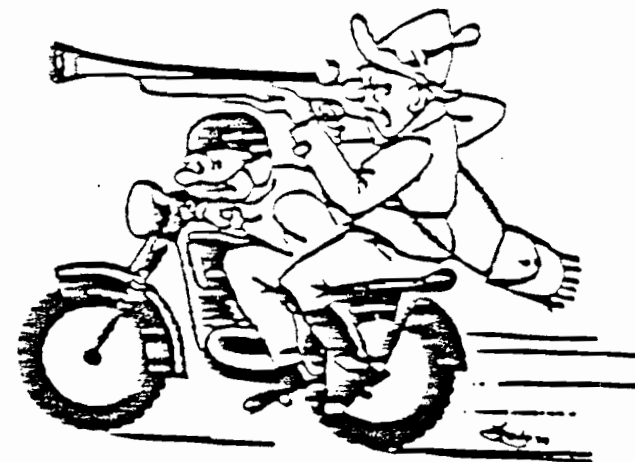
gez. Herbert Hörr  
1. Vorsitzender  
Motorsportvereinigung  
Hammelbach

gez. Werner Jochum  
1. Vorsitzender  
Sportschützenverein  
Hammelbach

Ausschreibung zur

*XXVI. Schwarzpulver-Rallye  
Hammelbach*

12. bis 14. März 1993 nach Hammelbach/Odw.



Motorsportvereinigung  
Hammelbach e.V. im DMV

Sportschützenverein  
Hammelbach e.V. im DSB

MSVg Hammelbach XXVI.Schwarzpulver-Rallye 1993 SSV Hammelbach

1. Veranstalter und Veranstaltung

Die Motorsportvereinigung Hammelbach e.V.  
im Deutschen Motorsportverband  
und der Sportschützenverein Hammelbach e.V.  
im Deutschen Schützenbund  
führen gemeinsam die Schwarzpulver-Rallye nach Hammelbach im  
Odenwald durch.

Die Veranstaltung ist in keiner Weise mit einer Wettfahrt  
verbunden. Sie ist eine rein touristische Veranstaltung und dient  
dem zwanglosen Treffen von Motorradfahrern mit und ohne Beiwagen  
zum Zwecke des Kennenlernens auf der Basis internationaler  
Freundschaft.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Motorradfahrer des In- und  
Auslandes, dessen Motorrad ordnungsgemäß zugelassen und  
versicherungspflichtig ist für den Verkehr auf allen europäischen Straßen.  
Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind unbedingt  
einzuhalten.

3. Nennungen

Jeder Teilnehmer, der seine Nennung bis spätestens 01.März unter  
Beifügung des Nenngeldes, in Höhe von DM 27.-- für Solomotor-  
rader, bzw. DM 45.-- für Fahrer und Beifahrer der Klassen 4 und 5,  
schriftlich abgegeben hat, kann ab 12.März um 8.00 Uhr starten.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstal-  
tung zurückgezahlt.

Außerdem ist ein Bild des Fahrers ( bei Teilnehmern der Klassen  
4 und 5 auch des Beifahrers ) beizufügen. Das Bild muß dem  
derzeitigen Stand entsprechen ( eventueller Bart muß ersichtlich  
sein ).

Das Nenngeld kann auf das Konto der Schwarzpulver-Rallye bei der  
Bezirkssparkasse Heppenheim, Zweigstelle Hammelbach, Konto-Nr.:  
2053859, BLZ 509 514 69 überwiesen werden. Wir bitten jedoch, den  
abgestempelten Einzahlungsbeleg mitzubringen.

MSVg Hammelbach XXVI.Schwarzpulver-Rallye 1993 SSV Hammelbach

Im Nenngeld sind enthalten:

Eine Kachel mit Schwarzpulver-Motiv, Imbiß am Ziel, Jahresan-  
hänger und die unter Punkt 3 vorgesehenen Preise.

Teilnehmer aus dem Ausland können das Nenngeld auch am Ziel  
bezahlen.

Die Nennung ist auf dem vorgedruckten Formular abzugeben. Teil-  
nehmer, die nicht im Besitz des Nennformulars sind, können auch  
formlos unter Angabe der geforderten Nennunterlagen nennen.

Die Nennung muß enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Fahrers, Wohnort mit Postleit-  
zahl, Straße mit Hausnummer, sowie das Heimatland des Fahrers und  
ein Bild.

Bei Teilnehmern der Klassen 4 und 5 außerdem:

Name und Vorname, Geburtsdatum des Beifahrers und ein Bild.

Als Angabe zur Maschine:

Marke, Typ, Hubraum, Leistung ( PS/kW ), Baujahr, amtliches Kenn-  
zeichen, sowie Angabe, ob Solofahrzeug oder Gespann.

Die Angaben sind in Maschinen- oder Blockschrift zu machen. Un-  
leserliche Nennungen oder ungenaue Angaben machen Ihre Nennung  
ungültig. Jedes Gespann muß während der gesamten Fahrt mit Fahrer  
und Beifahrer besetzt sein. Das Gleiche gilt auch für die Kl.5  
"Solomaschinen mit Beifahrer".

Bei rechtzeitiger Nennung erhält der Fahrer als Nennbestätigung  
seine Bordkarte zugesandt. Es können nur Bordkarten mit, vom  
Veranstalter, abgestempeltem Bild in die Wertung kommen.

Quartiermeldungen können mit der Nennung abgegeben werden, müssen  
aber bei Nichtbelegung bezahlt werden.

4. Start- und Reiseweg sowie Wertung

Startort ist ein Buchstabe des Wertungswortes "PULVERMASS".

Der Startstempel muß ein Poststempel sein, auf dem Postleitzahl,  
Ortsname, Datum und Uhrzeit deutlich erkennbar sind.

Die Buchstaben des Wertungswortes müssen nicht der Reihe nach  
angefahren werden. Sie sind von einer Polizeidienststelle, einem

## MSVq Hammelbach XXVI. Schwarzpulver-Rallye 1993 SSV Hammelbach

Postamt oder einem Bahnhof mit Stempel, Datum, Uhrzeit, sowie Unterschrift des Beamten zu bescheinigen. Andere Stempel, wie z.B. Tankstellen, Stempel einer Frankiermaschine, Pfarramt, Gemeinden usw. werden nicht anerkannt. Alle Buchstaben des Lösungswortes setzen sich aus den Anfangsbuchstaben der Kfz-Kennzeichen zusammen, die auf den letzten Seiten dieser Ausschreibung aufgeführt sind ( es wird immer der erste Buchstaben des Kennzeichens gewertet, z.B. RE - Kreis Recklinghausen, anzufahren ist die Kreisstadt Marl, gewertet wird der Buchstabe R ). Es sind nur die jeweiligen Kreisstädte anzufahren. Der Ortsname sowie die Postleitzahl müssen auf dem Stempel klar ersichtlich sein. Die genaueste Ausfüllung der Bordkarte wird dem Fahrer zur Pflicht gemacht. Die Gesamtstrecke ergibt sich aus den angefahrenen Orten. Jeder Ort darf nur einmal angefahren werden. Die vollständig ausgefüllte und ordnungsgemäß abgestempelte Bordkarte ergibt 50 Punkte. Für jeden nicht angefahrenen Buchstaben werden 5 Punkte in Abzug gebracht.

Zweiräder bis 80 ccm können 2 Buchstaben, Solomotorräder und Gespanne bis 27 PS können einen Buchstaben des Wertungswortes auslassen und erhalten ebenfalls 50 Punkte.

Der Start darf frühestens am 12. März 1993 um 3.00 Uhr erfolgen.

### 5. Klasseneinteilung

Es werden folgende Klassen gewertet:

|          |                             |
|----------|-----------------------------|
| Klasse 1 | - Solomotorräder bis 27 PS  |
| Klasse 2 | - Solomotorräder bis 50 PS  |
| Klasse 3 | - Solomotorräder über 50 PS |
| Klasse 4 | - Motorräder mit Beiwagen   |
| Klasse 5 | - Solomotorräder mit Sozius |

### 6. Mannschafts-Sonderwertung

Für Militär-, Grenzschutz- und Polizeifahrer, national und international, wird eine Mannschafts-Sonderwertung ausgeschrieben.

Eine Mannschaft besteht aus drei Fahrzeugen, die nicht der selben Klasse anzugehören brauchen. Die Fahrtbedingungen sind dieselben wie bei der Hauptwertung.

## MSVq Hammelbach XXVI. Schwarzpulver-Rallye 1993 SSV Hammelbach

Jeder Teilnehmer dieser Sonderwertung ist auch Teilnehmer der Hauptwertung. Das Bild muß den Fahrer, gegebenenfalls auch den Beifahrer, in Uniform zeigen.

### 7. Schießwettbewerb und Gesamwertung

Grundsätzlich müssen Fahrer oder Beifahrer innerhalb von zwei Stunden nach Ankunft am Ziel in Hammelbach am Samstag, den 13. März, an einem Schießen mit historischen Waffen teilnehmen. Bei Teilnehmern der Klassen 4 und 5 kann auch der Beifahrer schießen. Bei hoher Beteiligung behält sich der Veranstalter aus technischen Gründen eine Begrenzung der Zulassung zum Schießen vor.

Geschossen wird mit Schwarzpulver, stehend freihändig, auf Zennerscheiben aus 25 Metern Entfernung.

Jeder geschossene Ring ist ein Punkt ( maximale Ringzahl = 30 Punkte ). Bei Auflennen oder Anlennen wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Es sind nur die vom Veranstalter gestellten Waffen zu verwenden.

Auf dem Schießstand ist in jedem Falle den Anordnungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten.

Die Punkte aus der Sternfahrt und dem Schießwettbewerb werden zur Gesamwertung addiert ( maximale Punktzahl = 80 Punkte ).

Bei Punktgleichheit nach der Gesamwertung entscheidet über die Platzierung das bessere Ergebnis der Sternfahrt. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, so findet am Sonntag, den 14. März, um 9.00 Uhr ein weiterer Schießwettbewerb zwischen den Punktgleichen statt.

Die Reihenfolge beim Stechen wird durch ein Los am gleichen Termin entschieden. Nicht anwesende Teilnehmer, beim Auslosen, können am Stechen nicht teilnehmen.

### Die Auswertung erfolgt nach der deutschen Schießsportordnung

### 8. Preise

In jeder Klasse wird bei angemessener Beteiligung ein Erster, Zweiter und Dritter Preis ausgegeben.

MSV Hammelbach XXVI. Schwarzpulver-Rallye 1993 SSV Hammelbach

Für die Sonderwertung unter Punkt 6 stehen ebenfalls drei Preise zur Verfügung. Weiter werden drei Preise für die Clubs mit den meisten in Wertung ankommenden Motorrädern ausgegeben. Die Clubnennung muß bei der Abgabe der Nennung auf dem Nennformular verzeichnet sein.

Desweiteren wird ein Preis für die punktbeste Dame, den jüngsten sowie den ältesten Teilnehmer ausgegeben.

Die Vergabe weiterer Preise, insbesondere Ehren- oder Sachpreise, behält sich der Veranstalter vor.

Teilnehmer mit einer Teilnahme von 10mal und mehr an der Schwarzpulver-Rallye erhalten eine Ehrengabe.

Außerhalb dieser Hauptwertung sind an Sonderpreisen vorgesehen:

- |                |  |
|----------------|--|
| 1. Tagesbester | 1 Schwarzpulver-Gewehr                   |
| 2. Tagesbester | 1 Schwarzpulver-Pistole                  |
| 3. Tagesbester | 1 Bausatz für eine Schwarzpulver-Pistole |

Eventuell Zoll-, Grenz- oder sonstige Formalitäten, z.B. Überführung gehen zu Lasten des Teilnehmers (Gewinners).

9. Zielkontrolle

Das Ziel befindet sich in Hammelbach auf dem Gelände des Schießstandes. Die Zielkontrolle ist geöffnet:

**Samstag, den 13. März 1993 von 9.00 bis 13.00 Uhr**

Es wird eine Karenzzeit von einer Stunde eingeräumt. Bei Inanspruchnahme der Karenzzeit ab 13.00 Uhr erfolgt ein Punktabzug von 3 Punkten. Später als 14.00 Uhr eintreffende Fahrer sind ausser Wertung.

Wir weisen darauf hin, daß jeder Teilnehmer bei der gekennzeichneten Zieldurchfahrt die Bordkarte und den KFZ-Schein seines Fahrzeuges vorzuzeigen hat. Das Fehlen des Zielkontrolle-Stempels führt zu Punktabzug!

MSV Hammelbach XXVI. Schwarzpulver-Rallye 1993 SSV Hammelbach

10. Siegerehrung

Am Sonntag, dem 14. März 1993, um ca. 13.30 Uhr findet nach der Auswertung die Siegerehrung statt. Die Preise stellen die Veranstalter zur Verfügung. Die Preisträger werden gebeten, bei der Siegerehrung anwesend zu sein. Bei nicht begründeter Abwesenheit wird der jeweilige Preis dem Nächstplazierten zuerkannt.

11. Allgemeines

Die Entscheidungen der Veranstalter sind endgültig.

Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift unter seiner Nennung die Bedingungen der Ausschreibung an.

Eventuell Änderungen, die dann Bestandteil der Ausschreibung sind, behalten sich die Veranstalter vor.

Jeder Teilnehmer fährt und schießt auf eigenes Risiko. Die Veranstalter lenken den Teilnehmern gegenüber eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen.

Die Fahrer und Beifahrer verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen die Veranstalter, das Schiedsgericht und die mit der Durchführung des Wettbewerbes in Verbindung stehenden Personen, hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb steht. Sie verzichten auf jedes Anrufen der ordentlichen Gerichte.

12. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:  
Der Vorsitzende des Sportschützenvereines Hammelbach  
Der Vorsitzende der Motorsportvereinigung Hammelbach  
1 Vertreter der Teilnehmer national  
1 Vertreter der unter Punkt 6 genannten Mannschaften